

## Touristisches Nächtigungsverbot bis einschließlich 6.1.2021

**Sehr geehrte Gemeindebürger!**

Seitens der Gemeinde wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß der aktuell geltenden 2. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung **bis einschließlich 6.1.2021** ein touristisches Nächtigungsverbot gilt! Das Nächtigungsverbot erstreckt sich auf **jede Art der Unterkunft**, dazu zählen neben Hotelanlagen auch Appartements, Pensionen, Privatzimmer, Alm- und Schützhütten als auch die Vermietung von **Zweitwohnsitzen**.

Wer auf Plattformen wie Booking.com, Airbnb oder auch direkt beim Betreiber Unterkünfte zu Urlaubszwecken bucht, muss mit einer empfindlichen Geldstrafe von bis zu € 1.450,- rechnen. Ein Zuwiderhandeln des Beherbergungsbetriebes kann laut Gesundheitsministerium sogar mit einer Strafe von bis zu € 30.000,- sanktioniert werden. Über die Weihnachtsfeiertage werden verschärft Kontrollen durchgeführt, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

Im Sinne eines solidarischen Zusammenhaltens in dieser für alle gleichermaßen schwierigen Zeit ersuche ich daher um die strikte Einhaltung des Nächtigungsverbots in unserer Gemeinde.

Der Bürgermeister



Alois Hasenauer